



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

### Frage Nummer 43

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Sanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Bereichen sie Innovationen im nicht-technischen Bereich fördert – beispielsweise analog zum „Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen“ auf Bundesebene<sup>1</sup> –, falls keine ähnlich gelagerten bayerischen Programme existieren oder in Planung sind, wie ist dies begründet und welche Innovationen technischer und nichttechnischer Art im Medienbereich werden in Bayern gefördert (bitte begründen, warum)?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Vorbemerkung:

Unter einer nichttechnischen Innovation werden neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch Geschäftsmodelle verstanden.

Die Staatsregierung fördert seit jeher auch nicht-technische Innovationen in verschiedenen Bereichen (im Folgenden Beispiele):

- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unterstützt mehrere Ansätze für nicht-technologische Innovationen. So wurde z. B. das „NEB Living Lab Energie“ von der Bayern Innovativ GmbH im Auftrag des StMWi durchgeführt. Hierbei handelte es sich um ein Projekt, das die EU-KOM-Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) aufgriff. Ziel des Projekts war es, „nicht-technologische Innovationen“ zur Steigerung der Akzeptanz von erneuerbaren Energien hervorzubringen. Ein Folgeprojekt, welches diese Ideen aufgreifen und an einem konkreten Beispiel umsetzen soll, ist momentan in Planung.
- Darüber hinaus nimmt das StMWi Förderungen nach den „Richtlinien zur Förderung von Projekten von Maßnahmenträgern aus der Kultur und Kreativwirtschaft“ (Bekanntmachung des StMWi vom 07.04.2022, Az. 37-6750/95, BayMBI. Nr. 246) vor. Beispielsweise wurde das Projekt „Social Impact Hackathon“ der Silicon Vistal gemeinnützige UG gefördert. In diesem Projekt wurden

<sup>1</sup> [https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/home/home\\_node.html](https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/home/home_node.html)

gemeinnützige Start-ups und Kreativschaffende zusammengebracht. Ziel war die Einbringung kreativer Ideen zur Verbesserung der Produkte der Start-ups.

- Die verschiedenen Instrumente zur Gründerförderung<sup>2</sup> können ebenfalls neue Geschäftsmodelle im Rahmen einer Unternehmensgründung adressieren. Die branchenoffenen Gründerzentren in Bayern stehen auch nicht-technischen Gründungen offen. Ein Überblick darüber findet sich unter [www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/](http://www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/).<sup>3</sup>
- Die Innovationsförderung im Medienbereich erfolgt im Rahmen der staatsfernen bayerischen Medienstandortförderung über die Medien.Bayern GmbH (MBG) als zentrale Medienstandortagentur. Die MBG wird bereits seit einigen Jahren von der Staatsregierung gefördert und ist eine hundertprozentige Tochter der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Ziel der acht Untermarken der MBG ist es, den Medienstandort Bayern nachhaltig zu stärken und national wie international nach außen sichtbar zu machen. Dies erfolgt durch unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere dem Mediennetzwerk Bayern, dem Blauen Panther – TV & Streaming Award, dem Media Lab Bayern, der Initiative Start Into Media (SIM) oder XPLR: Media in Bavaria.

---

<sup>2</sup> siehe <https://www.gruenderland.bayern/finanzierung-foerderung/finanzierung-finden/>  
<sup>3</sup> <https://www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/>